



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 07

Perleberg, 22.07.2026

Nr. 35

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

RPA.VST.068.26/ö: Schulen des Landkreises Prignitz, Interaktive Displays inkl. Zubehör
VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung **Seite 2**

Öffentliche Zustellung - Marcin Trabski **Seite 3**

Öffentliche Zustellung - Oleksandr Terletsy **Seite 4**

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de
Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren.



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

RPA.VST.068.26/ö: Schulen des Landkreises Prignitz, Interaktive Displays inklusive Zubehör VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung: Landkreis Prignitz
Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Zu Händen: Frau Niemann
Postanschrift: Berliner Str. 49
Ort: 19348 Perleberg
Telefon: 03876713-170
E-Mail: lara.niemann@lkprignitz.de
URL: www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HZPX>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HZPX/documents>

Art und Umfang der Leistung

10 Stück interaktive Displays mit Klappflügeln für 8 Schulen im Landkreis Prignitz inkl. Zubehör und De-/Montage + Inbetriebnahme
9 x Pylonensystem
1 x mobile Höhenverstellung

Haupterfüllungsort

Bezeichnung: Förderschule Perleberg
Postanschrift: An der Bühne 1
Ort: 19348 Perleberg

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

- 1 Stück - Förderschule Perleberg
- 2 Stück - Gymnasium Perleberg
- 2 Stück - Oberschule Perleberg
- 1 Stück - Förderschule Wittenberge
- 1 Stück (mobile)-Gymnasium Wittenberge
- 1 Stück - Oberschule Pritzwalk
- 1 Stück - Förderschule Pritzwalk
- 1 Stück - Gymnasium Pritzwalk

Weitere Erfüllungsorte

Bezeichnung: Gottfried-Arnold-Gymnasium, Haus II
Postanschrift: Wilsnacker Straße 12
Ort: 19348 Perleberg
Bezeichnung: Oberschule Perleberg
Postanschrift: Dergenthiner Straße 29
Ort: 19348 Perleberg
Bezeichnung: Förderschule Wittenberge
Postanschrift: Hartwigstraße 1
Ort: 19322 Wittenberge
Bezeichnung: Gymnasium Wittenberge

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 2
Ort: 19322 Wittenberge
Bezeichnung: Oberschule Pritzwalk
Postanschrift: Nordstraße 18
Ort: 16928 Pritzwalk
Bezeichnung: Förderschule Pritzwalk
Postanschrift: Zur Hainholzmühle 27
Ort: 16928 Pritzwalk
Bezeichnung: Joh.-W.-v.-Goethe-Gymnasium
Postanschrift: Giesendorfer Weg 3
Ort: 16928 Pritzwalk

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- die Eintragung in das Handelsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes wenn vorhanden oder

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,

- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,

- Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigung von Finanzamt und Krankenkassen),

- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung BG)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form

von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

- Erklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- Erklärung zum Brandenburgischen Vergabegesetz
- Produktangaben im Leistungsverzeichnis und Datenblätter in allen Positionen

Wesentliche Zahlungsbedingungen

gem. VOL/B und Vergabeunterlagen

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

06.08.2026 um 13:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 03.09.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HZPX

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 08.06.2026 mit dem Aktenzeichen 323633/15.12.1972 über eine Führerscheinangelegenheit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Marcin Trabski
zuletzt wohnhaft: Ul. Zabórze 36
59700 BUNZLAU
PL

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich I, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

**Schreiben vom 05.06.2026 mit dem Aktenzeichen 3236316/24.04.1978
über eine Führerscheinangelegenheit**

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Oleksandr Terletskyi
zuletzt wohnhaft: Chlodna 11
00891 Warzaw POLEN
PL

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich I, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 147, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.